

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 219.22 VOM 31. MAI 2022

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG LEHRAMT AN HAUPT-, REAL-, SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN MIT DEM UNTERRICHTSFACH TEXTILGESTALTUNG AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 31. MAI 2022

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt
an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Textilgestaltung
an der Universität Paderborn
vom 31. Mai 2022**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. Seite 1210a), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhalt

§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module.....	4
§ 39	Praxissemester.....	4
§ 40	Profilbildung.....	4
§ 41	Teilnahmevoraussetzungen.....	4
§ 42	Leistungen in den Modulen.....	5
§ 43	Masterarbeit.....	5
§ 44	Bildung der Fachnote.....	5
§ 45	Übergangsbestimmungen.....	5
§ 46	Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung	6

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan
Modulbeschreibungen

§ 34

Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35

Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Textilgestaltung ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36

Studienumfang

Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Textilgestaltung umfasst 18 Leistungspunkte (LP), davon 9 LP fachdidaktische Studien, sowie zusätzlich 3 LP fachdidaktische Studien im Rahmen des Praxissemesters. 3 LP entfallen auf inklusionsorientierte Fragestellungen.

§ 37

Erwerb von Kompetenzen

- (1) In den kulturwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Textilgestaltung sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - basierend auf solidem und strukturiertem Fachwissen (Verfügungswissen) und Überblickswissen, sowie der Vertrautheit mit den Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des Faches Textilgestaltung, erwerben die Studierenden die Fähigkeit, an eigenständigen themenorientierten Fragestellungen aus dem Bezugsfeld Mode Textil, Design zu forschen.
 - Die Studierenden sind in der Lage, diese wissenschaftsorientierten Methoden und Forschungsformen in zentralen Bereichen ihres Unterrichtsfaches Textilgestaltung anzuwenden.
- (2) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Textilgestaltung sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - Zielvorstellungen für den Unterricht des Faches Textilgestaltung analytisch erfassen und selbst formulieren, begründen und bewerten sowie entsprechende Lernerfolgskontrollen entwerfen und Schule, pädagogische Tätigkeiten und den Lehrerberuf in größeren historischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen reflektieren,
 - fachspezifische Lernschwierigkeiten und Diagnoseverfahren, Förderungsmöglichkeiten und Formen der Leistungsbeurteilung, insbesondere auch Inklusionsaspekte, erläutern, eigene Entwürfe dazu erstellen, einschätzen und bewerten,
 - Vorgehensweisen für pädagogisches Handeln in Unterricht und Schule – einschließlich der Nutzung geeigneter Medien sowie der mit ihnen verbundenen Informations- und Kommunikationstechnologien – analytisch erfassen und unter Beachtung möglicher Alternativen selbst entwerfen und erproben.
- (3) In den gestaltungspraktischen Studien des Unterrichtsfaches Textilgestaltung sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - auf der Basis vielfältiger gestaltungspraktischer Strategien sich selbstständig in komplexe Themenbereiche des Faches Textilgestaltung einarbeiten und eine eigenständige Präsentation einer Gestaltungsarbeit entwickeln.
 - gestaltungspraktische Methoden und Forschungsformen in zentralen Bereichen ihres Unterrichtsfaches Textilgestaltung anwenden.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 18 LP umfasst drei Pflichtmodule.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

1 Textil im Kontext			9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)
1. Sem.	a) Kulturwissenschaftliches, themenbezogenes Forschungsprojekt	P	180
	b) Planung und Vorbereitung von praxisbezogenem Fachunterricht	WP	90
2 Fachdidaktisches Modul (Lernen, Lehren und Forschen)			6 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)
3. Sem.	a) Analyse und Evaluation von Lehr- und Lernprozessen im schulformbezogenen Fachunterricht	P	180
3 Gestaltungspraktisches Modul			3 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)
4. Sem.	a) Gestaltungspraktisches Projekt	P	90

- (4) Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 39 Praxissemester

Das Masterstudium des Lehramts an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen umfasst gem. § 7 Absatz 3 und § 11 Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einer Haupt-, Real-, Sekundar- oder Gesamtschule. Das Nähere wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Das Fach Textilgestaltung beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Faches können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

§ 41 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 9 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 17 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 42 **Leistungen in den Modulen**

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 19 Allgemeine Bestimmungen erbracht. Folgende andere Formen sind insbesondere vorgesehen:
 - Fachpraktische Prüfung
In der fachpraktischen Prüfung als Modulabschlussprüfung werden vestimentäre und designorientierte Praxisarbeiten mit Hilfe des für Schule unabdingbaren Kompetenzerwerbs des „Kuratierens und Präsentierens“ öffentlich präsentiert, in einer abschließenden mündlichen Prüfung geprüft sowie in einer begleitenden Arbeitsmappe unter gestaltungstheoretischen Aspekten reflektiert und bewertet.
- (3) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen in Betracht:
 - 1-3 schriftliche Tests (10-30 Minuten)
 - 1-3 Protokolle
 - ein kurzes Fachgespräch/Kurzkolloquium
 - qualifizierter Diskussionsbeitrag
 - ein Referat (ca. 10-30 Minuten)
 - 1-3 schriftliche Hausaufgaben
 - ein Reflexionspapier (12.500-25.000 Zeichen)
 - Praktikumsbericht (12.500-25.000 Zeichen)
 - Moderation einer Seminarsitzung
 - eine Kurzpräsentation (10-30 Minuten)
 - ein Kurzportfolio (= Arbeitsmappe, 25.000-37.500 Zeichen).

Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 43 **Masterarbeit**

Wird die Masterarbeit gemäß § 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Textilgestaltung verfasst, so kann sie wahlweise in der Fachwissenschaft, der Fachdidaktik oder – sofern die Bachelorarbeit nicht bereits einen entsprechenden Schwerpunkt aufweist – im Bereich der gestaltungstheoretischen Wissenschaftsmethoden verfasst werden. Wird die Masterarbeit im Bereich der gestaltungstheoretischen Methoden gewählt, so ist ein Gestaltungsprojekt zu leisten, das in einer gestaltungstheoretischen Reflexion im Umfang von 750.000-100.000 Zeichen (entspricht etwa 30-40 Seiten) erörtert wird.

§ 44 **Bildung der Fachnote**

Es gilt § 24 Allgemeine Bestimmungen.

§ 45 **Übergangsbestimmungen**

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/23 erstmalig für den Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Textilgestaltung an der Universität Paderborn eingeschrieben werden.

- (2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2022/23 an der Universität Paderborn für den Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Textilgestaltung eingeschrieben worden sind, legen ihre Masterprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen letztmalig im Sommersemester 2025 nach den Besonderen Bestimmungen in der Fassung vom 29. Juli 2016 (AM.Uni.Pb 180.16) ab. Ab dem Wintersemester 2025/26 wird die Masterprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen nach diesen Besonderen Bestimmungen abgelegt.

§ 46

Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 1. Oktober 2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Textilgestaltung an der Universität Paderborn vom 29. Juli 2016 (AM.Uni.Pb 180.16) außer Kraft. § 45 bleibt unberührt.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 24. März 2021 im Benehmen mit dem Lehrerbildungsrat des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School vom 25. Februar 2021 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 02. Juni 2021.

Paderborn, den 31. Mai 2022

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan¹

Semester	Fach Textilgestaltung		
	Modul	LP	Workload
1.	Textil im Kontext: a) Kulturwissenschaftliches, themenbezogenes Forschungsprojekt		180
	Textil im Kontext: b) Planung und Vorbereitung von praxisbezogenem Fachunterricht		90
	Summe	9	270
2.	Praxissemester		
	Summe	0	0
3.	Fachdidaktisches Modul (Lernen, Lehren und Forschen): a) Analyse und Evaluation von Lehr- und Lernprozessen im schulformbezogenen Fachunterricht		180
	Summe	6	180
4.	Gestaltungspraktisches Modul: a) Gestaltungspraktisches Projekt		90
	Summe	3	90

¹ Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) zugrunde gelegt wird das Wintersemester.

Modulbeschreibungen

Textil im Kontext							
Textile Contexts							
Modulnummer: 1	Workload (h): 270	LP: 9	Studiensemester: 1.	Turnus: jedes Semester	Dauer (in Sem.): 1	Sprache: de	P/WP: P
1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)
	a)	Kulturwissenschaftliches, themenbezogenes Forschungsprojekt	S	30	150	P	40
	b)	Planung und Vorbereitung von praxisbezogenem Fachunterricht	S	30	60	WP	40
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: Das Modul umfasst kulturwissenschaftliche Inhalte und Forschungsfragen des Faches Textilgestaltung, die themen- und projektorientiert auf der Basis von grundlegendem Fach- und Methodenwissen erforscht und präsentiert werden. Die Studierenden bereiten anhand von fachdidaktischen Konzepten Lernprozesse für das Praxissemester vor und planen inhaltlich und methodisch Unterrichtssequenzen.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen - Basierend auf solidem und strukturiertem Fachwissen (Verfügungswissen) und Überblickswissen, sowie der Vertrautheit mit den Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des Faches Textilgestaltung, forschen die Studierenden an einer eigenständigen themenorientierten Fragestellung aus dem Bezugsfeld der Textilien (Mode, Design, Kleiden, Wohnen, Heterogenität...). Dabei werden die gesellschaftlichen Voraussetzungen von Verschiedenheiten in Schule und Unterricht sowie ihre Bedeutung für pädagogisches Handeln reflektiert. Dieses Reflexionswissen fließt in die pädagogische Professionalität mit ein. - Die Studierenden sind in der Lage, die wissenschaftsorientierten Methoden und Forschungsformen in zentralen Bereichen ihres Unterrichtsfaches Textilgestaltung anzuwenden. - Die Studierenden entwerfen praxisbezogenen Fachunterricht auf dem Hintergrund fachdidaktischer Modelle, die kulturwissenschaftliche, alltagsästhetische sowie gestaltungspraktische Zugänge verbinden. Komplexes Handlungswissen und selbstreflexive Fähigkeiten bezüglich der eigenen Vorurteilsstrukturen und Denkgewohnheiten sind hierbei grundlegende Kompetenzen, um Lernumgebungen zu gestalten, in denen alle Beteiligten unter Beachtung der Inklusionsproblematik wertgeschätzt werden und ihrer Verschiedenheit Rechnung getragen wird.						

	- Studium der analoger sowie digitaler Vorgehensweisen für pädagogisches Handeln im Fachunterricht – sowie der mit ihnen verbundenen Informations- und Kommunikationstechnologien – unter Beachtung möglicher Alternativen. Schlüsselkompetenzen - Selbstkompetenz - Kommunikations-, Planungs-, Handlungskompetenz - Methoden- und Medienkompetenz										
6	Prüfungsleistung: [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP) <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a) und b)</td><td>Schriftliche Hausarbeit oder Klausur</td><td>30.000-40.000 Zeichen 120 Minuten</td><td>100 %</td></tr> </tbody> </table>			zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) und b)	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur	30.000-40.000 Zeichen 120 Minuten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote								
a) und b)	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur	30.000-40.000 Zeichen 120 Minuten	100 %								
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.										
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine										
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.										
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).										
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine										
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Kerstin Kraft										
13	Sonstige Hinweise: Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 3 LP.										

Fachdidaktisches Modul (Lernen, Lehren und Forschen)								
Subject Didactics: Learning, Teaching and Researching								
Modulnummer:		Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
2		180	6	3.	jedes Semester	1	de	P
1	Modulstruktur:							
	Lehrveranstaltung			Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)
a)	Analyse und Evaluation von Lehr- und Lernprozessen im schulformbezogenen Fachunterricht			S	30	150	P	40
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:							
	keine							
3	Teilnahmevoraussetzungen:							
	keine							
4	Inhalte:							
	Analyse, Entwicklung und Erprobung sowie Evaluation von Lehr- und Lernprozessen im Fachunterricht (ausgewählte Forschungsfragen und -projekte).							
	Weiterentwicklung des Unterrichtsfaches in fachlicher, didaktischer und methodischer Hinsicht (Ausgewählte Theorie- und Forschungsansätze in der Fachdidaktik)							
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:							
	Fachliche Kompetenzen							
	• Zielvorstellungen für den Unterricht des Faches Textilgestaltung analytisch erfassen und selbst formulieren, begründen und bewerten sowie entsprechende Lernerfolgskontrollen entwerfen • fachspezifische Lernschwierigkeiten und Diagnoseverfahren, Förderungsmöglichkeiten und Formen der Leistungsbeurteilung erläutern, eigene Entwürfe dazu erstellen, einschätzen und bewerten • Schule, pädagogische Tätigkeiten und den Lehrerberuf in größeren historischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen reflektieren • Schulentwicklungsprozesse, die den Ansprüchen einer auf Heterogenität und Medienkompetenzen ausgerichteten Gesellschaft gerecht werden, auch fachorientiert mit zu entwickeln.							
	Schlüsselkompetenzen							
	• Handlungs-, Sozial-, Reflexionskompetenz • Diagnose-, Methoden-, Förderungs- und Entwicklungskompetenz • Selbst-, Präsentations-, Medienkompetenz							
6	Prüfungsleistung:							
	[X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)							
	zu	Prüfungsform			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote	
	a)	Mündliche Prüfung			ca. 45 Minuten		100 %	

7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: keine
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Iris Kolhoff-Kahl
13	Sonstige Hinweise: keine

6	Prüfungsleistung:		
	[X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang
	a)	Fachpraktische Prüfung: Kuratieren und öffentliches Präsentieren vestimentärer und designorientierter Praxisarbeiten sowie Mündliche Prüfung sowie Begleitende Arbeitsmappe	1-2 Objekte ca. 10 Minuten ca. 10.000 Zeichen
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: keine		
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine		
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung		
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).		
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine		
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Alexandra Kürtz		
13	Sonstige Hinweise: keine		

HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819